

gentlich auch im jüdisch-christlichen Dialog von jüdischer Seite (D. Flusser, P. Lapide) geschieht.

Eine detaillierte, chronologisch angeordnete, Schrift und Qumran-Texte erfassende Übersicht über den Gebrauch von kpr in Appendix B, Bibliographie, Stellenverzeichnis und Sachregister schliessen die wertvolle Untersuchung ab und erleichtern ihre Verarbeitung und Verwertung.

Georg Schelbert, Fribourg

LEONHARD GOPPELT: Der Erste Petrusbrief. Übersetzt und erklärt von Leonhard Goppelt. Herausgegeben von Ferdinand Hahn. 1. Auflage dieser Neubearbeitung (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, Band XII/1). Göttingen 1978. Vandenhoeck & Ruprecht. 358 Seiten.

Leonhard Goppelt († 21. 12. 1973) hinterliess einen vollständigen Auslegungstext des ersten Petrusbriefes. Der Nachfolger Goppelts auf dessen Münchner Lehrstuhl, Ferdinand Hahn, machte das Manuskript druckreif und gab es heraus: Ein neuer Kommentar von hohem wissenschaftlichen Format in dieser berühmten Reihe. Nach dem Literaturverzeichnis (S. 12–25), das die Kommentare zu 1 Petr seit der Alten Kirche bis heute erschöpfend auführt und in der Sekundärliteratur nichts Wichtiges vermissen lässt, folgt die Behandlung der Einleitungsfragen (S. 27–74), in deren Rahmen Jürgen Roloff die Kanon- und Textgeschichte des 1 Petr verfasst hat. Bei der Textauslegung (S. 75–355) wird der Brief in drei Hauptteile gegliedert: Basis und Wesen christlicher Existenz in der Gesellschaft (1, 3–2, 10); Verwirklichung des Christseins in den Strukturen der Gesellschaft (2, 11–4, 11) mit den beiden Untertiteln »Verantwortliche Beteiligung an den Institutionen der Gesellschaft« und »Bereitschaft zum Leiden in der Gesellschaft um des Guten willen«; schliesslich die Schlussparänese »Bewährung der Christen in Gesellschaft und Gemeinde« (4, 12–5, 11). Zahlreiche Exkurse zu besonders schwierigen oder wichtigen Textstellen erleichtern die wissenschaftliche Nachfrage im Detail: Die Erwählten als die Fremden (82–83), die Rede von der Wiedergeburt (92–94), die Ständetafeltradition (163 bis 179), das Christuslied 2, 22–25 (204–207), die Hadespredigt Christi nach 3, 19 (S. 250–254), Freude über das Leiden um Christi willen nach 4, 13 (S. 299–304), das Verfolgungsleiden der Christen als Gericht nach 4, 17 (S. 312–314), Babylon als Symbolname (S. 351 f.). Ein Stichwort- und Namenregister (356–358) schliessen den Band ab.

Nach Angaben des Briefs wird die Christenheit aller Provinzen ganz Kleinasien aus Rom von Petrus durch Vermittlung des Silvanus angesprochen. Die Frage, ob Petrus in persona hinter dem Brief steht, beantwortet V. positiv: Petrus war mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 64 Märtyrer der Neronischen Verfolgung. Der Brief sei zwischen 65 und 80 in Rom konzipiert, könne aber weder direkt von Petrus noch direkt von Silvanus stammen, sei allerdings kein Produkt pseudonymer Schriftstellerei, das lediglich eine formale Autorität vorweisen wollte. Der Brief könne möglicherweise erst 10–15 Jahre nach dem Tod des Petrus niedergeschrieben worden sein, enthalte aber authentische Traditionen der apostolischen Ära, für die die beiden Namen Petrus und Silvanus als Sigel stehen. »Der Brief verdankt sich jedenfalls der charakterisierten Tradition und nicht den Einfällen eines Unbekannten der zweiten Generation, selbst wenn er von einem solchen niedergeschrieben sein sollte. Die sachliche Relevanz einer frühchristlichen Schrift, d. h. ihr »apostolischer« oder »kanonischer« Charakter, hängt nicht an der Person des Verfassers, sondern daran, ob unmittelbares

und echtes Christuszeugnis seiner Intention gemäss verarbeitet wurde. Dieses Kriterium trifft für unseren Brief zu: Sein Zeugnis ist nach den aus der Jesusüberlieferung wie aus dem paulinischen Christuszeugnis zu gewinnenden Kriterien sachlich »echt« (69). Mit dieser Position in der Frage der Pseudonymität und Kanonizität folgt V. weitgehend den Schlüssen von Norbert Brox. Zur pseud-epigraphischen Rahmung des ersten Petrusbriefes, BZ 19 (1975) 78–96, wenn er auch unentschlossener den Konsequenzen der Konzeption von Brox folgt. Immerhin vermeidet die differenzierte Betrachtungsweise des Verfasserproblems durch Goppelt die von vielen gewitterte Gefahr, die Verankerung der in 1 Petr konservierten Tradition in der apostolischen Anfangsnorm dem literarischen Prinzip der Pseudonymität zu opfern.

Den alttestamentlichen Herkunftsort vieler Theologumena und Bilder, die frühjüdischen, rabbinischen und qumranischen Parallelen und Voraussetzungen hat V. sehr deutlich herausgearbeitet, wie auch die Einbettung der Kirche des 1 Petr in ihrem jüdisch-palästinischen Mutterschoss ebenso fair dargestellt wird wie die Trennung von Ekklesia und Synagoge und die damit einsetzenden gegenseitigen Desavouierungen.

Nachdem 1 Petr in den letzten Jahren »die Rehabilitation eines exegetischen Stiefkindes« (J. H. Elliott) erfahren hat, wird man gespannt registrieren, wie sich der neuerschienene Kommentar zu 1 Petr von Norbert Brox (EKK) zu der Auslegung von Goppelt verhält und sich von ihr abhebt.

Paul-Gerd Müller, Stuttgart

ANTONIUS H. J. GUNNEWEG: Vom Verstehen des Alten Testaments. Eine Hermeneutik. Grundrisse zum Alten Testament Bd. 5. Göttingen 1977. Vandenhoeck & Ruprecht. 1977. 220 Seiten.

Der Verfasser hat sich folgende Aufgabe gestellt: »Es sollen die verschiedenen, auch widersprüchlichen Möglichkeiten, das Alte Testament als Teil des christlichen Kanons zu verstehen – oder auch es zu verwerfen –, dargestellt und kritisch gewürdigt werden« (7). Alt- und neutestamentliche Analysen sowie kritische Sichtungen der sehr zahlreichen, im Verlaufe der jüdisch-christlichen Geschichte vorgebrachten Meinungen über Platz und Rang des Alten Testaments im Christentum mussten unternommen werden, um dieser schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Gunneweg ist ein glänzender Analytiker und Kritiker von theologischen Meinungen. Er vermag die Aporien der hermeneutischen Ansätze seit neutestamentlicher Zeit über die Reformatoren bis hin zu Gerhard von Rad und andern, besonders protestantischen Theologen deutlich aufzuweisen. Seine eigene Denkbasis richtet sich gegen einsinnige Deutungen und Theologisierungen des Alten Testaments (als Heilsgeschichte, Gesetz, Bund), gegen alle Formen der »Abschattung« des Alten gegenüber dem Neuen Testament (blosse Vorbereitungsfunktion), gegen Dogmatisierungen des Verhältnisses der beiden Testamente und gegen schematisierende Aktualisierungen des Alten Testaments (Allegorese, Typologie). An die Adresse von Heilsgeschichts-Konstrukteuren gerichtet, meint er sarkastisch, dass »die Hörer der Predigt und die christlich Unterwiesenen . . . das gute Recht haben, sich nicht für historische Abläufe und auch nicht für den traditionsgeschichtlichen Zusammenhang der Testamente interessieren zu dürfen« (181). Nach seiner Auffassung konnte bisher keine theologische Theorie das Alte Testament in einer allseits befriedigenden Weise in die christlichen Zusammenhänge einordnen. Man müsse sich auch weiterhin mit Teillösungen zufriedengeben (184). Die theologische Konsequenz der historischen Verzahnung von Israel und Kirche sei